



Betreuungsvertrag

zwischen

der Stadt Wolfach, im weiteren Verlauf „Schulträger“ genannt

und

Vorname und Name der Eltern mit Adresse
als sorgeberechtigte Eltern

§ 1 Betreuungsangebot und Betreuungszeiten

1. Die Stadt Wolfach bietet in der Herlinsbachschule an Schultagen folgendes Betreuungsangebot für Grundschüler an:

- a) Frühbetreuung: Montag bis Freitag
von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr und 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- b) Mittagsbetreuung: Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
- c) Hausaufgabenbetreuung: Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr.

Die Hausaufgabenhilfe ist **keine** Nachhilfe. Der Schulträger garantiert nicht, dass alle Hausaufgaben erledigt und kontrolliert sind.

Im Rahmen der Mittagsbetreuung besteht die Möglichkeit, in der Realschule ein warmes Mittagessen einzunehmen. Bestellungen für das Mittagessen nehmen die Betreuungskräfte von Montag – Mittwoch für die kommende Woche entgegen.

- 2. Das Angebot kann über den gesamten Angebotszeitraum hinweg oder auch teilweise (z. B. nur morgens oder nachmittags, nur an bestimmten Wochentagen, zu bestimmten Zeiten oder auch ab bzw. bis zu einem bestimmten Zeitpunkt) genutzt werden. Im Bedarfsfall (wie etwa Krankheit) ist auch eine kurzfristige oder zeitlich begrenzte Teilnahme möglich.
- 3. Die Durchführung des Betreuungsangebotes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass insgesamt mindestens fünf Kinder angemeldet werden.

§ 2 Gebühren

- 1. Für die Betreuung bis 13:00 Uhr werden 2,50 €/Tag und ab 13:00 Uhr bzw. ganztags 4,00 €/Tag, bis zu einem Höchstsatz von 50,00 €/Monat erhoben.
- 2. Für die Hausaufgabenbetreuung wird zusätzlich für das erste Kind 4,90 €/Tag und für das zweite Kind 4,30 €/Tag bis zu einem Höchstsatz von 55,00 €/ Monat erhoben.
- 3. Das Mittagessen findet in der Mensa der Realschule statt. Die Kinder werden von den Betreuerinnen/Betreuern dorthin begleitet. Die Essenspläne sind auf der Homepage der Schule. Bestellung und Bezahlung des Mittagessens erfolgt in der Betreuungsgruppe bis spätestens Freitag 12 Uhr für die kommende Woche.
- 4. Die Gebühren für die Betreuung werden tageweise abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt zwei-monatlich.
- 5. Eine Änderung der Gebührenhöhen bleibt vorbehalten.

Hinweis: Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen können das Mittagessen über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes bezuschussen lassen. Anträge können bei der Arbeitsförderung des Landratsamtes Ortenaukreis gestellt werden.

§ 3 Anmeldung und Angaben zum Kind

Wir, die die sorgeberechtigten Eltern

(Vor- und Familiennamen, Adresse/n, Telefon)

melden hiermit unser Kind (Vorname/Name) wohnhaft (Adresse)

geboren am

Klasse ab dem zu folgendem/n Betreuungsangeboten und Tagen an:

a) **Frühbetreuung** (07:30 – 08:30 und 12:00 bis 13:00 Uhr)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

b) **Mittagsbetreuung** (13:00 – 16:30 Uhr)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

c) **Hausaufgabenbetreuung** (ab 14:00 Uhr)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

d) **nach Bedarf in Einzelfällen**, da wir keine dauerhafte Betreuung benötigen/wünschen.

Wichtiger Hinweis:

Sollte Ihr Kind an einem Tag aus bestimmten Gründen nicht an der Grundschulbetreuung teilnehmen können, schreiben Sie ihm bitte eine Entschuldigung und geben diese bis spätestens zur ersten großen Pause desselben Tages im Sekretariat ab. Sollte Ihr Kind krank sein, so weisen Sie bitte bei der telefonischen Krankmeldung im Sekretariat extra auch auf die Betreuung hin. Vielen Dank!

Für das Betreuungspersonal in Notfällen zu erreichen:

1. Name: Telefon:

2. Name: Telefon:

3. Name: Telefon:

Angaben zum Heimweg des Kindes:

Mein Kind

fährt mit dem Schulbus. geht allein nach Hause. wird abgeholt.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind an Allergien, Essensunverträglichkeiten, Krankheiten leidet und/oder wenn Ihr Kind Medikamente einnehmen muss.

Soweit bekannt, bitte hier eintragen:

.....
.....
.....

§ 4 Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtigen wir die Stadt Wolfach, die fälligen Beiträge im Folgemonat von meinem/unserem Konto abzubuchen:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

§ 5 Kündigung

- 1) Die sorgeberechtigten Eltern können das Vertragsverhältnis für die Grundschulbetreuung bzw. Hausaufgabenbetreuung jederzeit zum Ende des nächsten Monats kündigen.
- 2) Der Schulträger kann das Vertragsverhältnis zum Ende des nächsten Monats kündigen, falls die Beiträge trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

Verhaltenshinweis:

- 3) Fällt ein Kind wiederholt wegen ungebührlichen Verhaltens auf, kann der Schulträger einen befristeten Ausschluss vom Betreuungsangebot aussprechen. Die Zahlungspflicht bleibt hiervon unberührt. Bei mehreren Verstößen kann der Schulträger den Vertrag *fristlos* kündigen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der sorgeberechtigten Eltern

.....
Unterschrift der sorgeberechtigten Eltern

.....
Unterschrift des Schulträgers